

Angaben zur durchgeführten Dämmung der Außenwände

Die Dämmung der Außenwände wurde durchgeführt am / von bis	Fachfirma, die die Außenwanddämmung durchgeführt hat
Förderantrag für die Außenwanddämmung wurde bei der Stadt Neuburg an der Donau gestellt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Förderung für die Außenwanddämmung wurde bereits durch die Stadt Neuburg bewilligt und ausbezahlt <input type="checkbox"/> Ja _____ (im Monat, Jahr) <input type="checkbox"/> Nein

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Der zeitliche Abstand für die Durchführung der Maßnahmen darf nicht mehr als zwölf Monate betragen. Der Kombinationsbonus ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Ein Kombinationsbonus kann nur gewährt werden, wenn gleichzeitig mit dem Austausch der Fenster der Wärmeschutz an Außenwänden verbessert wird. Fördervoraussetzung ist, dass sowohl der Fensteraustausch als auch die Außenwanddämmung die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz erfüllen.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Kombinationsbonus „Fensteraustausch und Außenwanddämmung“ erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe. Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Durchführung beider Maßnahmen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

Falls bereits Anträge auf Förderung des Fensteraustauschs bzw. der Außenwanddämmung gestellt wurden, müssen die genannten Anlagen diesem Antrag auf Kombinationsbonus nicht beigelegt werden, da sie bereits vorliegen.

1. Detaillierte Rechnung über die neuen Fenster incl. Montagekosten
2. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma zum Fensteraustausch *
3. Projektdatenblatt des Fensterherstellers (Nachweis Wärmedurchgangskoeffizient)
4. Detaillierte Rechnung über angebrachte Wärmedämmung incl. Montagekosten
5. Bestätigungen der Fachfirma und des Bauvorlageberechtigten über die Wärmedämmung *

* Die Formulare hierzu können bei der Stabsstelle Umwelt und Agenda 21, Telefon (08431) 55219 anfordert werden.

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis

Die Anträge auf Förderung Fensteraustausch sowie Außenwanddämmung müssen gesondert gestellt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.